

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/20/14183	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 24.01.2020
		Verfasser: Herr Zellner	
Beschluss über eine Straßennamensvergabe			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Enthaltung			
Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG M-V) können Gemeinden Namen vergeben. Die Straßennamen ermöglichen in Verbindung mit den Hausnummern eine eindeutige Zuordnung der Grundstücke.

Für die Straßennamensvergabe im Bebauungsplan Nr. 24 im Ortsteil Niendorf liegt folgender Straßennamensvorschlag vor.

„Möwenweg“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Straße im B-Plan Nr. 24 im Ortsteil Niendorf den Straßennamensvorschlag „.....“ zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. 150,00€
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

Anlagen: Lageplan, Liegenschaftskarte, Auszug B-Plan 24